

Erklärung zu dem zum Einsatz kommenden Personal Teilleistung Bewachung

Soziale Betreuung, Bewirtschaftung und Bewachung in Gemeinschaftsunterkünften (GU) für Asylbewerber/-innen, Asylberechtigte und andere ausländische Flüchtlinge

Hiermit sichern wir im Falle der Zuschlagserteilung zu, dass nur folgendes Personal eingesetzt wird:

- für das der Bescheid der zuständigen Behörde über die Zuverlässigkeit der Bewachungsperson laut § 9 BewachV erteilt wurde
- für das eine Qualifikation gemäß § 34a GewO vorliegt
- für die ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Bundeszentralregister ohne vertragsrelevante Eintragungen vorgelegt werden kann
- das über einen aktuellen Ersthelfernachweis verfügt.

Bei Zuschlag wird eine Liste mit der namentlichen Benennung des Personals übergeben. Die Nachweise sind auf Verlangen vorzulegen.

Im Fall der Weitergabe der Bewachungsleistungen an einen Nachunternehmer verpflichte ich diesen entsprechend. Im Rahmen der objektkonkreten Einzelvergabe ist diese Erklärung durch den Nachunternehmer, der die Bewachungsleistungen erbringt, vorzulegen.

Ich bin mir bewusst, dass eine wissentlich falsche Angabe in den vorstehenden Erklärungen meinen Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift